

GEMEINDE GLINDE — KREIS STORMARN

B E G R Ü N D U N G

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8/5. VEREINFACHTE
FÜR DAS GEBIET: ÄNDERUNG
ZWISCHEN DEM ÖFFENTLICHEN
GRÜNZUG IM NORDEN, DEM WEI-
DENWEG IM SÜDEN, DER 4.ÄND./
B-PLAN 8 IM OSTEN UND DER
K 26 IM WESTEN

BEARBEITUNG : OWE FEDDERSEN , ARCHITEKT BDA
2000 HAMBURG 74 , STEINBEKER MARKTSTRASSE 9

Gemeinde Glinde
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 8/5. Änderung

Gebiet : "Zwischen dem öffentlichen Grünzug im Norden, dem Weidenweg im Süden, anschließend an die 4. Änderung des B-Planes 8 im Osten und der K 26 im Westen"

B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des Bebauungsplane Nr. 8 der Gemeinde Glinde

1. Planinhalt

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 umfaßt die Aufhebung der südlichen Baulinien und Änderung in eine Baugrenze, die Verlegung der nördlichen Baugrenze bis auf 3 m an die Grundstücksgrenze, die Neufestsetzung der GFZ und GRZ sowie die Ausweisung von Flächen für Gemeinschaftsgaragen.

2. Ziel der Änderung

Die Änderung soll durchgeführt werden um den Anliegern die Möglichkeit zur Erweiterung ihrer Wohnungen zu geben und um den Bedarf an Garagenplätzen zu decken.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Vorstehende Änderungen machen eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderung ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

4. Öffentlichkeit

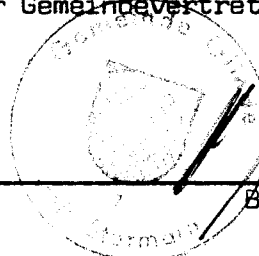
Eine allgemeine öffentliche Darlegung der Ziele kann deshalb entfallen. Eine direkte schriftliche Beteiligung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer reicht aus.

5. Kosten

Der Gemeinde entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Glinde am 28.1.1977 gebilligt.

Glinde, den 11. 8. 1977



W. W. W.
Bürgermeister